

FÖRDERPROGRAMM FÜR DEN INHABER- GEFÜHRTEN EINZELHANDEL

WIRTSCHAFTS
STANDORT
SALZGITTER

Mit dem Förderprogramm für den inhabergeführten Einzelhandel unterstützt die Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH Inhaber von neu eröffneten und übernommenen Ladengeschäften in Salzgitter-Lebenstedt und Salzgitter-Bad.

DIE ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragsberechtigt sind Personen, die ein Ladengeschäft in der Innenstadt von Salzgitter-Lebenstedt oder Salzgitter-Bad eröffnen oder übernehmen wollen und folgende Kriterien erfüllen:

1. Neugründung und Geschäftsübernahme eines inhabergeführten Einzelhandelsgeschäftes
2. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit in zentrenrelevanten Branchen
3. Lage innerhalb der Fördergebiete
4. Eingang des Antrages spätestens 30 Tage nach Geschäftseröffnung

DIE FÖRDERUNG

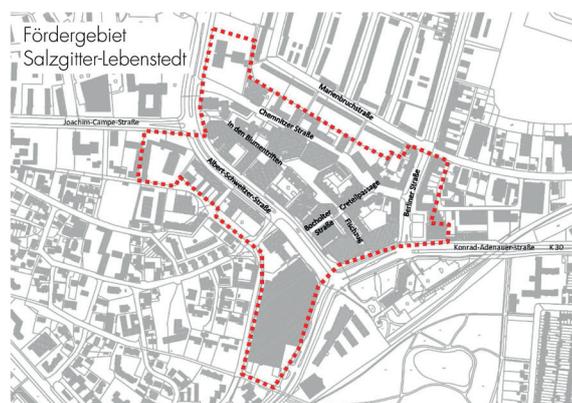
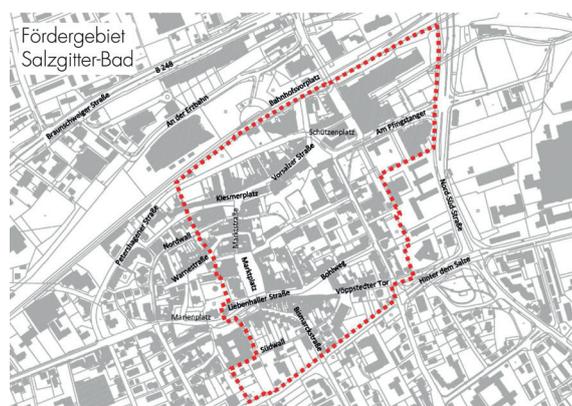
Gefördert wird in Form eines Zuschusses zur monatlichen Nettokaltmiete, beginnend mit dem Monat der Geschäftseröffnung.

Der Zuschuss beträgt bis zu 50 % der Nettokaltmiete, höchstens jedoch 500 € pro Monat über einen Zeitraum von zwölf Monaten. Insgesamt kann die Förderung damit bis zu 3.000 € betragen. Die Auszahlung erfolgt monatlich nach Vorlage eines Mietzahlungsnachweises im Original.

FÖRDERFÄHIGE BRANCHEN

- Bekleidung, Wäsche
- Schuhe
- Lederwaren
- Uhren, Schmuck
- Schreibwaren
- Bücher
- Spielwaren
- Musikinstrumente
- Kurzwaren, Bastelartikel
- Kunst, Antiquitäten
- Geschenkartikel,
- G/P/K, Hausrat
- Foto, Film
- Unterhaltungselektronik
- Sportartikel
- Fahrräder
- Optik, Hörgeräteakustik
- Sanitätswaren

► Sollten Sie sich in dieser Liste nicht wiederfinden, nehmen Sie bitte dennoch gerne Kontakt mit uns auf.



Weitere Informationen
zu den Förderrichtlinien:
[www.wis-salzgitter.de/
foerderprogramm/](http://www.wis-salzgitter.de/foerderprogramm/)